

# Weiterbildungsassistenten im ärztlichen Bereitschaftsdienst

## Kontakt

### Abteilungsleiter

Volker Wiggers

### Stellvertretende Abteilungsleiterin

Heike Müller

### ÄBD-Büro

Björn Großmann / Anja Wagner / Jan

Warbein

030 31 003-267

[wba@kvberlin](mailto:wba@kvberlin)

### Büro Praxismanagement

Pia Bachmann / Jeannette Grünberg /

Stefanie Krause / Luisa Schmidt

030 31 003-602

[ndp@kvberlin.de](mailto:ndp@kvberlin.de)

## Bitte Bürozeiten beachten:

Mo. bis Fr.: 10 – 13 Uhr telefonisch

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich gern per E-Mail an uns wenden.

Eine Kernaufgabe der KV Berlin ist die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in Berlin. Dazu gehört die Organisation eines ambulanten Notdienstes. Zur Teilnahme an diesem ärztlichen Bereitschaftsdienst berechtigt oder verpflichtet sind grundsätzlich alle in eigener Praxis niedergelassenen Mitglieder der KV Berlin, an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Medizinische Versorgungszentren und Einrichtungen nach § 311 SGB V sowie angestellte Ärztinnen und Ärzte. Durchgeführt und organisiert wird der ärztliche Bereitschaftsdienst auf der Grundlage der von der Vertreterversammlung der KV Berlin beschlossenen Bereitschaftsdienstordnung.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst umfasst verschiedene Dienste. Dieser Überblick informiert über Teilnahmevoraussetzungen und Regelungen. Auch Antragsformulare zum Download stehen hier bereit.

Sollten Sie in beiden Dienstarten hospitieren müssen, melden Sie sich bitte auch in beiden Dienstarten jeweils einmal an, da es sich hier um zwei unterschiedliche Zuständigkeiten handelt.

## Fahrenden Dienst

In der Regel fordert die Ärztekammer Berlin im Rahmen der Facharztausbildung den Nachweis einer 30-stündigen Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Weiterbildungsassistenten, die im Rahmen der Facharztausbildung Allgemeinmedizin im Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin hospitieren möchten, registrieren sich bitte über das [Online-Formular](#).

Bitte beachten: Die Dienstplanung im fahrenden Dienst erfolgt monatlich. Hospitationstermine werden somit für den laufenden Monat vergeben. Termine für den Folgemonat werden frühestens am 20. Tag des laufenden Monats vergeben.

## Regelungen

### Dienstzeiten des fahrenden Bereitschaftsdienstes

- Tagesdienste:
  - Mo. bis Fr. 7.30–17.30 Uhr
  - Sa., So. und feiertags 7.30–13 Uhr (je nach Auftragslage bis 15 Uhr); 9.30–17 Uhr (je nach Auftragslage bis 18 Uhr)
- Abend-/Nachtdienste:
  - täglich 18–22 Uhr (je nach Auftragslage bis 24 Uhr); 20–4 Uhr (je nach

#### Vor Dienstantritt

- Telefonisch dienstbereit melden
- Bis spätestens eine Stunde vor jedem Dienstbeginn in der Leitstelle des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 030 217 836-58
- Wenn ein Termin für die Hospitation mit dem ÄBD-Büro vereinbart wurde, nehmen Sie bitte diesbezüglich zeitnah telefonischen Kontakt zu der diensthabenden Ärztin/dem diensthabenden Arzt auf und fragen, ob Sie bei diesem Dienst hospitieren können. Eine Liste mit den Telefonnummern der ÄBD-Ärzte erhalten angemeldete WBA vom ÄBD-Büro

#### Dokumentation des Dienstes

- Jeder Einzeldienst muss vom diensthabenden Arzt/der diensthabenden Ärztin per Stempel und Unterschrift bestätigt werden, da sonst keine Anerkennung möglich ist.
- Die genaue Erfassung der Dienstzeiten ist Aufgabe der WBA. Als Dienstzeit gilt dabei nur der Zeitraum vom Einstieg des Bereitschaftsdienstärztes in das Fahrzeug zu Dienstbeginn bis zum Ausstieg zu Dienstende.
- Bitte beachten: Auch Pausenzeiten zählen nicht mit. In Diensten, deren Länge eine Pausenzeit (30 oder 60 Minuten) für den Fahrenden vorsieht, ist diese von der hospitierten Zeit abzuziehen.

#### Nachweis über die Teilnahme 30 Stunden fahrender Dienst

- Nachdem die Stundennachweise im Original im ÄBD-Büro eingegangen sind, stellt die KV Berlin eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Ärztekammer Berlin aus.
- Dieser Bescheinigung bitte unbedingt das letzte Blatt der Stundennachweise beifügen, auf dem die WBA die hospitierten Dienste mit Datum und Unterschrift bestätigen.

---

## Formulare für Teilnahmenachweis / weitere Dokumente

[Nachweis über die 30-stündige Teilnahme am organisierten Bereitschaftsdienst der KV Berlin](#)

[Blatt 4 Nachweis über die 30-stündige Teilnahme am organisierten Bereitschaftsdienst der KV Berlin](#)

[Übersicht über die Berliner Funkregionen](#)

**Bitte schicken Sie die benötigten Nachweise schriftlich im Original an:**

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Abteilung Ärztlicher Bereitschaftsdienst

ÄBD-Büro

## Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche

In der Regel verlangt die Ärztekammer Berlin im Rahmen der Facharztausbildung den Nachweis einer 60-stündigen Teilnahme am kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst. Diese Stunden können im Rahmen von Diensten an den KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche absolviert werden.

Weiterbildungsassistenten, die im Rahmen der Facharztausbildung Allgemeinmedizin im Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin hospitieren möchten, registrieren sich bitte über das [Online-Formular](#).

Bitte beachten: Die Dienstplanung im Notdienst für Kinder und Jugendliche erfolgt quartalsweise. Hospitationstermine werden somit für das laufende Quartal vergeben. Termine für das Folgequartals werden frühestens vier Wochen vor Quartalsbeginn vergeben.

## Regelungen

### Dienstzeiten Notdienstpraxen

- 1.April bis 30. September  
Freitag: 15-20 Uhr (außer Kindernotdienstpraxis Vivantes Klinikum Neukölln)  
Samstag/Sonntag/Feiertage: 9-20 Uhr
- 01.Oktober bis 31.März  
Freitag:15-21 Uhr (außer Kindernotdienstpraxis Vivantes Klinikum Neukölln)  
Samstag/Sonntag/Feiertage: 9-21 Uhr

### Vor Dienstantritt

Wenn ein Termin für die Hospitation mit dem NDP-Büro vereinbart wurde, bitte bei der diensthabenden Ärztin/dem diensthabenden Arzt melden. Eine Liste mit den Telefonnummern der ÄBD-Ärzte erhalten Angemeldete vom NDP-Büro.

### Dokumentation des Dienstes

Jeder Einzeldienst muss vom diensthabenden Arzt/der diensthabenden Ärztin per Stempel und Unterschrift bestätigt werden, da sonst keine Anerkennung möglich ist.

### Nachweis über die Teilnahme an 60 Stunden kinder- und jugendärztlicher Dienst

- Nachdem der Stundennachweise im Original bei der KV Berlin eingegangen ist, stellt sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Ärztekammer Berlin aus.
- Dieser Bescheinigung bitte unbedingt das letzte Blatt der Stundennachweise beifügen, auf dem die WBA die hospitierten Dienste mit Datum und Unterschrift

bestätigen.

---

## Formulare für Teilnahmenachweis

[Nachweis über die 60-stündige Teilnahme am kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin](#)

[Blatt 4 Nachweis über die 60-stündige Teilnahme am kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Berlin](#)

**Bitte schicken Sie die benötigten Nachweise schriftlich im Original an:**

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Abteilung Ärztlicher Bereitschaftsdienst

NDP-Büro

Masurenallee 6 A

14057 Berlin

---

### Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

### Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine buchen](#)

### Kontakt für Presseanfragen

[presse@kvberlin.de](mailto:presse@kvberlin.de)



Kassenärztliche Vereinigung  
Berlin  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)  
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)  
[Kontakt](#)